

Stuttgart, 22.05.2017

## Kulturförderung - Institut für Auslandsbeziehungen

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	29.05.2017 31.05.2017

#### Bericht

Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) zählt zu den wichtigsten Kultur- und Bildungseinrichtungen Stuttgarts und feiert 2017 sein 100-jähriges Bestehen. Zentrale Aufgabe des Instituts ist der internationale Kultur- und Informationsaustausch auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und in Abstimmung und Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern. Es fördert den Kunst- und Kulturaustausch in Ausstellungs-, Dialog- und Konferenzprogrammen. Als Kompetenzzentrum der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik vernetzt es Zivilgesellschaft, kulturelle Praxis, Kunst, Medien und Wissenschaft. Es initiiert, moderiert und dokumentiert Diskussionen zu internationalen Kulturbeziehungen. Die Institutsbibliothek ist weltweit die einzige Bibliothek, die das Fachgebiet auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und internationale Kulturbeziehungen und die damit zusammenhängenden Fachgebiete abdeckt. In vielen Projekten und Netzwerken der Stadt bringt sich das ifa als äußerst kompetenter und zuverlässiger Partner im Themenbereich internationaler Kulturdialog und Kulturaustausch ein.

Die Förderung erfolgt seit 1983 auf der Grundlage des zwischen Bund, Land und Stadt geschlossenen Verwaltungsabkommens, das eine Förderung durch Land und Stadt in gleicher Höhe und alle zwei Jahre eine Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen Kosten, insbesondere Personalkosten, vorsieht. Ein unmittelbarer Anspruch auf eine automatische Anpassung des Zuschusses besteht jedoch nicht, da die Zuschusszahlungen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltspläne stehen. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde die städtische Förderung 1993 halbiert. Als ersten Schritt auf dem Weg dem bestehenden Verwaltungsabkommen wieder nachzukommen hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 eine Erhöhung der institutionellen Förderung für 2016 um 200.000 € auf 527.800 € und im Jahr 2017 um 300.000 € auf 627.800 € beschlossen. Zur Einhaltung des Verwaltungsabkommens wäre ab 2018 eine Erhöhung um weitere 120.000 € erforderlich. Diese Anpassung steht jedoch unter

dem Vorbehalt, dass die erforderliche Mittel im Haushalt auch bereitgestellt werden können.

Letzte Erhöhung: 2017

Veränderung: Um +100.000 €, von 527.800 € auf derzeit 627.800 €

Begründung: Verwaltungsabkommen § 2, Absatz 1

Jahresetat: 10.228.000 €

#### Priorisierung Mitteilungsvorlagen

Das Kulturamt hat insgesamt 10 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten und unabdingbaren Bedarfe im Kulturbereich aus Sicht der Kulturverwaltung und keinesfalls eine abschließende Wertung aller notwendigen und sinnvollen Vorhaben. Diese Vorlage hat die Priorität 5.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2018 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2023 ff. TEUR</b>
IFA / 4318	120	120	120	120	120	120
<b>Finanzbedarf</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>

#### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

#### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

#### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

keine

<Anlagen>